

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik ab Berichtsmonat Jänner 2019

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik ändert sich jährlich.

Die Änderungen des Warenverzeichnis und somit der Warennummern (KN8-Codes) basieren auf der Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union zur Kombinierten Nomenklatur:

[Warenverzeichnis 2019 - EU-Durchführungsverordnung; gültig ab 1.1.2019 \(PDF\)](#)

Grund für die jährlichen Änderungen sind sich ändernde Anforderungen in Bezug auf Statistik und Handelspolitik sowie technologische und kommerzielle Entwicklungen welche von der Kommission der Europäischen Union im Rahmen der Erstellung der Kombinierten Nomenklatur aufgenommen werden.

Durch diese Änderungen kommt es jährlich zur Einführung neuer Warennummern, sowie zur Löschung von bisher gültigen bzw. zur Änderungen bei bisher gültigen Warennummern.

In der Verordnung selbst sind neue Warennummern mit einem Stern gekennzeichnet (★); die Kennzeichnung von Warentextänderungen (d.h. die Warennummer des Vorjahres bleibt erhalten, jedoch ändert sich die Definition) erfolgt mit einem Quadrat (■).

Es kann auch zu Änderungen bei der Besonderen Maßeinheit kommen.

Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt mit dem 01. Jänner 2019 und diese ist für das gesamte Berichtsjahr 2019 gültig.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

Die Löschung oder Einführung von Warennummern kann auch die übergeordneten Hierarchien (KN2-, KN4- und KN6-Code) inhaltlich beeinflussen.

Die nachfolgenden Tabellen haben nur indikativen Charakter - sie sollen als Hilfsmittel für die Warennummernzuordnung dienen.

1. Gegenüberstellung: Warennummern 2018 zu Warennummern 2019 (Korrespondenztabelle)
2. Änderungen: Besondere Maßeinheit (Sondermenge); die ab 1. Jänner 2019 *gültig* sind
3. Änderungen: Warennummern, die trotz inhaltlicher Änderungen ab 1. Jänner 2019 *gültig* bleiben (wiederverwendet)
4. Löschungen: Warennummern, die ab 1. Jänner 2019 *ungültig* sind
5. Einführungen: Neue Warennummern, die ab 1. Jänner 2019 *gültig* sind
6. Gegenüberstellung: Warennummern 2018 zu Warennummern 2019 (Korrespondenztabelle) mit Warentext

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, die für Sie relevanten Warennummern-Änderungen durchzuführen.

Der letztmögliche gesetzliche Einsendetermin für den Berichtsmonat Jänner 2019 ist der 14. Februar 2019.

Eine Liste der aktuellen Einsendetermine finden Sie auf unserer Website unter: [Einsendetermine](#)

Weitere Servicedokumente finden Sie auf unserer Website:

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/aussenhandel_intrastat/download/index.html

Auskünfte bezüglich Zuordnung von Warennummern:

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/aussenhandel_intrastat/kontakt/index.html

1. Gegenüberstellung: Warennummern 2018 zu Warennummern 2019 (Korrespondenztabelle)

Ex: bedeutet, dass die Inhalte der neuen Warennummer für 2019 nur zum Teil von der Warennummer des Vorjahres übernommen wurden. Für die Umschlüsselung wird mindestens eine weitere Warennummer herangezogen.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

Eine ausführlichere Version dieser Tabelle mit zusätzlichem Warentext finden Sie unter Tabelle 6: *Gegenüberstellung:*

Warennummern 2018 zu Warennummern 2019 (Korrespondenztabelle) mit Warentext

Warennummer 2018		Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit 2019
0308 30 10	ex	0308 30 80	-
0308 30 90	ex	0308 30 80	-
2710 12 51	ex	2710 12 50	m3
2710 12 59	ex	2710 12 50	m3
7606 12 20	ex	7606 12 19	-
	-	7606 12 20	-
7606 12 92	-	7606 12 11	-
	ex	7606 12 19	-
	-	7606 12 92	-
8443 13 31	ex	8443 13 32	p/st
8443 13 35	ex	8443 13 32	p/st
	ex	8443 13 34	p/st
8443 13 39	ex	8443 13 34	p/st
	-	8443 13 38	p/st

2. Änderungen: Besondere Maßeinheiten (Sondermenge), die ab 1. Jänner 2019 gültig sind

Warennummer	Änderungsart	Besondere Maßeinheit 2018	Besondere Maßeinheit 2019
2710 12 41	*)	1000 l	m ³
2710 12 45	*)	1000 l	m ³
2710 12 49	*)	1000 l	m ³
2710 12 50	**)		m ³
8443 13 32	**)		p/st
8443 13 34	**)		p/st
8443 13 38	**)		p/st

*) bereits bestehende (gültige) Warennummer; Änderung der Besonderen Maßeinheit ab 1. Jänner 2019

***) neue Warennummer; gültig ab 1. Jänner 2019

Besonderen Maßeinheiten		Abkürzung DE
Anzahl Karat (1 metrisches Karat = 2×10^{-4} kg)	c/k	Karat
Anzahl Zellen	ce/el	Zellen
Ladetonnen ¹⁾	ct/l	Ladetonnen
Gramm	g	g
Gramm spaltbare Isotope	gi F/S	g Isotope
Kilogramm Wasserstoffperoxid	kg H ₂ O ₂	kg H ₂ O ₂
Kilogramm Kaliummonoxid	kg K ₂ O	kg K ₂ O
Kilogramm Kaliumhydroxid	kg KOH	kg KOH
Kilogramm Methylamine	kg met.am.	kg met.am.
Kilogramm Stickstoff	kg N	kg N
Kilogramm Natriumhydroxid	kg NaOH	kg NaOH
Kilogramm Abtropfgewicht	kg/net eda	kg/net eda
Kilogramm Diphosphorpentaoxid	kg P ₂ O ₅	kg P ₂ O ₅
Kilogramm, berechnet auf 90 % trocken	kg 90 % sdt	kg 90% sdt
Kilogramm Uran	kg U	kg U
Tausend Kilowattstunden	1 000 kWh	1000 kWh
Liter	l	Liter
Liter reiner Alkohol (100 %)	l alc. 100 %	l alc. 100%
Meter	m	m
Quadratmeter	m ²	m ²
Kubikmeter	m ³	m ³
Tausend Kubikmeter	1 000 m ³	1000 m ³
Anzahl Paar	pa	Paar
Anzahl Stück	p/st	Stück
Hundert Stück	100 p/st	100 Stück
Tausend Stück	1 000 p/st	1000 Stück
Terajoule (oberer Heizwert)	TJ	Terajoule
Keine besondere Maßeinheit	—	-

¹⁾ Unter Ladetonnen (ct/l) versteht man die in metrischen Tonnen ausgedrückte Ladefähigkeit eines Schiffes.

3. Änderungen: Warennummern, die trotz inhaltlicher Änderungen ab 1. Jänner 2019 *gültig* bleiben (wiederverwendet)

Warennummer 2018	Warennummer 2019
7606 12 20	7606 12 20
7606 12 92	7606 12 92

Die hier aufgelisteten Warennummern sind im Jahr 2019 gültig, jedoch wurden die Warennummern aus dem Jahr 2018 in weitere Warennummern aufgesplittet (siehe Tabelle 1 bzw. Tabelle 6), bzw. handelt es sich um Warennummern mit geändertem Inhalt.

In der Verordnung sind diese Warennummern mit einem Quadrat (■) gekennzeichnet. [Warenverzeichnis 2019 - EU-Durchführungsverordnung; gültig ab 1.1.2019 \(PDF\)](#)

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

4. Löschungen: Warennummern, die ab 1. Jänner 2019 *ungültig* sind

Warennummer
0308 30 10
0308 30 90
2710 12 51
2710 12 59
8443 13 31
8443 13 35
8443 13 39

5. Einführungen: Neue Warennummern, die ab 1. Jänner 2019 *gültig* sind

Warennummer 2019
0308 30 80
2710 12 50
7606 12 11
7606 12 19
8443 13 32
8443 13 34
8443 13 38

Neue Warennummern sind in der Verordnung mit einem Stern gekennzeichnet (★)

[Warenverzeichnis 2019 - EU-Durchführungsverordnung; gültig ab 1.1.2019 \(PDF\)](#)

6. Gegenüberstellung: Warennummern 2018 zu Warennummern 2019 (Korrespondenztabelle) mit Warentext

Ex: bedeutet, dass die Inhalte der neuen Warennummer für 2019 nur zum Teil von der Warennummer des Vorjahres übernommen wurden. Für die Umschlüsselung wird mindestens eine weitere Warennummer herangezogen.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

Warennummer 2018		Warennummer 2019	Warentext 2019	Besondere Maßeinheit 2019
0308 30 10	ex	0308 30 80	Quallen "Rhopilema spp.", lebend, frisch, gekühlt, geräuchert, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	-
0308 30 90	ex	0308 30 80	Quallen "Rhopilema spp.", lebend, frisch, gekühlt, geräuchert, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	-
2710 12 51	ex	2710 12 50	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von > 0,013 g/l (ausg. mit Biodiesel, und Flugbenzin)	m3
2710 12 59	ex	2710 12 50	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von > 0,013 g/l (ausg. mit Biodiesel, und Flugbenzin)	m3
7606 12 20	ex	7606 12 19	Bänder für Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm	-
	-	7606 12 20	Bleche und Bänder, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm, quadratisch oder rechteckig, mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet (ausg. Bänder für Getränkedosenkörper, Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen)	-
7606 12 92	-	7606 12 11	Bänder für Getränkedosenkörper, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm	-
	ex	7606 12 19	Bänder für Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm	-
	-	7606 12 92	Bleche und Bänder, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm, jedoch < 3 mm, quadratisch oder rechteckig (ausg. mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet, Streckbleche und -bänder, Bänder für Getränkedosenkörper, Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen)	-
8443 13 31	ex	8443 13 32	Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, neu, für ein Format von <= 53 x 75 cm, jedoch > 22 x 36 cm	p/st
8443 13 35	ex	8443 13 32	Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, neu, für ein Format von <= 53 x 75 cm, jedoch > 22 x 36 cm	p/st
	ex	8443 13 34	Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, neu, für ein Format von > 53 x 75 cm bis 75 x 107 cm	p/st
8443 13 39	ex	8443 13 34	Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, neu, für ein Format von > 53 x 75 cm bis 75 x 107 cm	p/st
	-	8443 13 38	Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, neu, für ein Format von > 75 x 107 cm	p/st